

Kaninchenzuchtverein S 799 Dölzig u.U. e.V.

Ausstellungsleitung

**Ausstellungsordnung für Vereinschau 2019 des
KZV S 799 Dölzig u. U. e. V.
am 25. und 26. November 2019 in Dölzig
Siedlung - West 1**

1. Ausstellungsgliederung

Alttiere: Zuchtgruppen I , II und III
Einzeltiere

2. Anmeldung und Meldeschluss

Montag, den 06. November 2018

an Zuchtfreund Bernd Pinkert
Südstraße 42
04435 Schkeuditz OT Dölzig
Tel. 034205 85850
b.pinkert@gmx.de

Bitte Anmeldebogen aus eigenem Bestand benutzen.
Auf der Anmeldung bitte vollständige Adresse und Telefon Nr. angeben.

3. Standgeld

2,00 EUR pro Tier
2,00 EUR pro Sammlung
0,50 EUR Ummeldegebühr
Für Jugendliche beträgt das Standgeld 50 %.
das Standgeld kann bei der Einlieferung bezahlt werden.

4. Preisgeld

Preise pro Sammlung: 100 % vom Standgeld (Ehrenpreise, Pokale und Futterehrenpreise)

5. Einlieferung

Selbstbringer am Donnerstag, dem 22. November 2018 von 16.00 bis 20.00 Uhr.
Gemeindezentrum: Siedlung-West, Dölzig

6. Tiervermittlung

Tiervermittlungen erfolgen über die Ausstellungsleitung mit 10 % Vermittlungsgebühr, die vom Käufer zu entrichten ist.

7. Katalog

Der Preis beträgt 2,50 EUR, für Aussteller ist Pflichtabnahme.

8. Gesundheit

Die Tiere müssen gesund und gegen RHD geimpft sein.
Der Impfausweis ist bei der Einlieferung zu hinterlegen.

9. Schadensansprüche

Bei Verschulden des Veranstalters gelten die Ansprüche gemäß der AAB des ZDK.

10. Fütterung

Während der Ausstellung werden Heu und Wasser gefüttert.
Außenränken werden vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt.

11. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im ABCD – System

12. Beanstandungen

Beanstandungen sind bis Sonntag, den 25. November 2018, 20.00 Uhr möglich.

13. Ausstellungsöffnungszeiten

Sonnabend, 24. November 2018 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 25. November 2018 9.00 bis 15.00 Uhr

14. Termine

Meldeschluss: 05. November 2018
Einlieferung: 22. November 2018
Auslieferung: 25. November 2018 ab 15.00 Uhr

15. AAB des ZDRK

Für alle in dieser Ausstellungsordnung nicht festgelegten Bedingungen gelten die Allgemeinen-Ausstellungs-Bedingungen (AAB) des ZDRK.

Der Veranstalter bittet die ausstellenden Vereine um Stiftung von Ehrenpreisen.